

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der kronsoft e.K., im folgenden kronsoft genannt, für Werk- und Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

Angebote, Leistungen und Lieferungen der kronsoft erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen – soweit es sich um Werk- oder Dienstleistungen handelt; für Standardsoftware gelten ausschließlich die kronsoft-Lizenzbedingungen.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

### 2. Leistungen

Die kronsoft erbringt als Softwarehersteller folgende Leistungen: werkvertragliche Erstellung von Anwendungssystemen (Computerprogrammen, kurz: Programme) und Dienstleistungen in Form von Schulungen, Seminaren und Betriebsberatungen.

### 3. Angebote

Angebote von kronsoft sind stets freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen kronsoft hergeleitet werden könnten. Leistungsbeschreibungen von kronsoft in Prospekten, Anzeigen oder auf ihren Webseiten usw. stellen kein Angebot im rechtlichen Sinne dar.

### 4. Personal

kronsoft und der Kunde benennen spätestens mit Abgabe des Angebotes einen handlungs- und entscheidungsberechtigte(n) AnsprechpartnerIn zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Laufe des Projektes ergeben. kronsoft und dem Kunden stehen es frei die benannten Personen durch andere Personen zu ersetzen. Änderungen sind der anderen Seite unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

### 5. Preise

Alle Preisangaben von kronsoft verstehen sich ohne Gewähr. Nur die im Vertrag festgehaltenen Preise und Konditionen sind verbindlich. Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv der gesetzlicher MWSt.

### 6. Vertragsbeginn

Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Kunde seinen Auftrag erteilt und kronsoft ihn schriftlich bestätigt hat. Die Aufträge können mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege erteilt werden.

### 7. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer bei der Erstellung von Anwendungssystemen ist in den kronsoft-Lizenzbedingungen geregelt.

### 8. Abnahme der Leistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertrages des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB).

### 9. Zahlungsbedingungen

kronsoft Dienstleistungs-Gebühren sind sofort mit Auftragserteilung fällig. Bei der Erstellung von Programmen wird die Zahlung wie folgt fällig: 50 % bei Auftragserteilung, 50 % bei Abnahme der Software.

### 10. Widerrufsrecht ("Fernabsatzgesetz")

Kommt der Vertrag zwischen kronsoft und dem Kunden unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande, steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Durch das Widerrufsrecht kommt durch die Bestellung und deren Annahme zunächst ein schwebend wirksames Vertragsverhältnis zustande. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsbeginn, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erwirbt der Kunde kein Recht an der Herausgabe bereits erbrachter Leistungen jeglicher Art. Bereits geleistete Zahlungen an kronsoft werden durch diese zurückerstattet.

### 11. Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

Das erstellte Anwendungssystem / die erstellten Anwendungssysteme unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht von kronsoft und bleiben in jedem Falle geistiges Eigentum der kronsoft. Es gelten die kronsoft-Lizenzbedingungen.

### 12. Datenschutz

Alle durch kronsoft erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ferner können Adress- und Bestelldaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet werden.

### 13. Haftung

Siehe kronsoft Lizenzbedingungen.

### 14. Rechtswahl

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen kronsoft und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird.

### 15. Gerichtsstand

Ist Ottweiler/Saar, Deutschland.

### 16. Sonstiges

kronsoft weist den Kunde darauf hin, dass durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zusätzliche Kosten beim Kunden entstehen können. kronsoft steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschrittes auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.